

LINKS DER WALDGASSE

GEÄNDERTER PLAN

Text zum Bebauungsplan

Die Mindestgröße der neuen Baugrundstücke beträgt ca. 500,- qm. Infolge des nicht bekannten Verlaufes der Wasserleitung wurde eine neue Parzellierung erforderlich. An dem Grundstück 126/3 wurden zusätzlich drei Baugrundstücke ausgewiesen. Auf dem Kinderspielfeld wurde vorzichtig die Entlang der Wasserleitung wurden Grünflächen vorgesehen. Die geforderte Fläche für die Trafostation ist vorgesehen.

Planzeichen nach der Planzeichenverordnung vom 13. 1. 1956

- 13.6 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 5 BBauG.)
- 1.1.2. Reines Wohngebiet § 3 BauNVO. Bebaubare Fläche
- 1.1.3 Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO. Bebaubare Fläche
- 1.2.1 Dorfgebiet § 5 BauNVO. Bebaubare Fläche
- 9. Grünfläche § 5 Abs. 2 Nr. 5 und § 9 Abs. 1 No. 8 BBauG.
- 7. Umformerstation (Trafostation) § 5 Abs. 2 Nr. 4 und § Abs. 1 Nr. 5 u. 7 BBauG
- 6.3 Strassenbegrenzungslinie § 5 Abs. 2 Nr. 3 BBauG.
- 3.4 Baugrenze § 9 Abs. 1 Nr. 1/b BBauG und § 22, 23 BauNVO.

Andere verwendete Planzeichen

- Bestehende Gebäude
- Straßenhöhen
- Bauplatzgrenzen
- Alte Grundstücksgrenzen
- Achse der Wasserleitung

Bauliche Nutzung

WR	1.1.2 Reines Wohngebiet
WA	1.1.3 Allgemeines Wohngebiet
MD	1.2.1. Dorfgebiet
0	3.1 offene Bauweise
0/4	Grundflächenzahl
0/4 0/5	Geschossflächenzahl
II II	Geschosszahl als Höchstgrenze

Begründung

Um die laufende Baulandnachfrage zu befriedigen, hat die Gemeindevertretung beschlossen, das Gebiet links der Waldgasse zu erschließen. Aus wirtschaftlichen Gründen ist dies zu vertreten, da die Waldgasse als Haupterschließungsstrasse bereits ausgebaut ist. Die Versorgung mit Elektrizität und Wasser, sowie die Entwässerung sind möglich. Was zu erschließende Gebiet wird von der Waldgasse, den wegen No. 160, 139, 525 und 526 umgrenzt. Bei dem Gebiet handelt es sich um Hanggelände und teilweisen Umland mit geringem Wert für die Landwirtschaft. Die Erschließungskosten für ca. 605,- lfdm Strassen betragen ca. DM 350 000,-

Bearbeitet: Wölfersheim, am 6. 4. 1970
Der Architekt: **VERNER REFFER**
INGENIEUR (GRAD.)
6366 WÖLFERSHEIM
GEORGENSTRASSE 10
FRIEDBERG

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde von der Gemeindevertretung beschlossen am:

Steinfurth, am 31. 5. 1970
Der Bürgermeister:

Nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt vom: bis:

Steinfurth, am 31. 5. 1970
Der Bürgermeister:

Von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen am:

Steinfurth, am 21. 5. 1970
Der Bürgermeister:

Genehmigungsvermerk:

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gemäss § 12 BBauG. und § 5 Abs. 4 HGO i.V.m. § der Hauptsatzung der Gemeinde Steinfurth vom in der Zeit vom: bis: öffentlich ausgelegt. Genehmigung, sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich am (bei Bekanntmachung durch Aushang: vom: bis:) bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist somit am: rechtsverbindlich geworden.

Von Regierungspräsidenten
in Rostock genehmigt
am 10. Nov. 1970

Fehlende Daten vom Katasteramt Friedberg,
Dipl. Ing. Vindler erhalten u. beigefügt.

Pfeiffer 19/70



Maßstab 1 : 1000 E 3909/66 Nr.

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Friedberg, den
Katasteramt
Im Auftrag

Flur 15

Fl. 2

Fl. 1